KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118
Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153
Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159
E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

Donnerstag, 28. Februar 2013

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Kontrollausschuss-Vorsitz für kleinste Gemeinderats-Fraktion**

Der Kontrollausschuss ist ein wichtiges Organ der Stadt Graz. Er dient als Bindeglied zwischen der Prüftätigkeit des Stadtrechnungshofes und dem Gemeinderat. Eine seiner Aufgaben ist die Vorberatung über und Antragstellung von Prüfberichten an den Stadtrechnungshof. Der Stadtrechnungshof informiert den Kontrollausschuss regelmäßig über durchgeführte Projektkontrollen und legt dem Kontrollausschuss Berichte über Gebarungskontrollen, Vorprüfungen von Rechnungsabschlüssen und Kontrollen von Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist oder die sie fördert vor. Der Kontrollausschuss kann bei Bedarf beim Bürgermeister und bei den betroffenen Stadtsenatsmitgliedern Stellungnahmen zu den Berichten einholen und stellt die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Verfügung.

Schon bisher war ist in Graz zumindest üblich, die Opposition mit dem Kontrollausschussvorsitz zu betrauen. Im Sinne einer transparenten Kontrollpolitik sollte man von dieser bewährten Praxis auf keinen Fall abgehen. Wir stehen deshalb dem kolportierten Vorhaben, den Vorsitz im Kontrollausschuss zwischen allen Stadtsenatsparteien – also auch den drei Teilnehmerinnen am sogenannten Stabilitätspakt – rotieren zu lassen, sehr kritisch gegenüber.
Um eine objektive und kritische Kontrolle zu gewährleisten, ist es vielmehr sinnvoll, wenn – analog zur steirischen Gemeindeordnung – der Vertreter bzw. die Vertreterin der kleinsten Gemeinderatspartei den Vorsitz im Kontrollausschuss führt
Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat beauftragt die Präsidialabteilung damit, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Entwurf auszuarbeiten, der festlegt, wie die Bestimmung, dass künftig die kleinste im Gemeinderat vertretene Fraktion mit dem Vorsitz im Kontrollausschuss zu betrauen ist, in die Organisationsvorschriften der Stadt Graz aufgenommen werden kann.